



Betrifft: Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages

Zl.: 902-0/2021

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 20.05.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**21.05.2021 bis 28.05.2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler